

Regionales Entwicklungsziel: REGIONALE WIRTSCHAFT FÖRDERN

Handlungsfeld: 3. TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

Maßnahmenswerpunkt:	Entwicklung landtouristischer Angebote		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Maßnahme:	a) Ausbau und Modernisierung touristischer Infrastruktur	b) Schaffung innovativer landtouristischer Angebote	c) Entwicklung regionaler Beherbergungsangebote
Inhalt:	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Ausbau und zur Modernisierung touristischer Infrastruktur beitragen.	Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer landtouristischer Angebote beitragen.	Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Entwicklung und marktgerechten Modernisierung von Beherbergungsangeboten in der Region Bautzener Oberland beitragen.
Fördervoraussetzungen:	Öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet.	Bei Ergänzungsangeboten: öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet.	Das Vorhaben umfasst die Schaffung bzw. Modernisierung von mindestens 6 Gästebetten.
Projektträger	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG	Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG
Fördersatz:	60 %	50%	40%
Zuschussobergrenze:	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Abweichende Zuschussobergrenze:			Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt: 50% / 125.000 €